

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/041/2007

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Przybilla, Klaus	Datum: 13.12.2007 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	14.01.2008	Kenntnisnahme

Informationen aus der ARGE ME-aktiv

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen des Geschäftsführers der ARGE ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Przybilla, Klaus	Datum: 13.12.2007 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Informationen aus der ARGE ME-aktiv

Sachverhaltsdarstellung:

Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft übermittelt für die Sitzung den aktuellen Monatsbericht für den Monat November 2007. Da der Bericht aus technischen Gründen erst nach dem Versand der Ausschussunterlagen erstellt werden kann, wird er rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt werden.

Der Geschäftsführer nutzt die Gelegenheit, um über eine tendenzielle Entwicklung zu berichten, die die Aufgabenerfüllung der Arbeitsgemeinschaft in 2008 vor eine besondere Herausforderung stellen wird, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch eine zentrale Vorgabe die konzeptionelle Freiheit der Arbeitsgemeinschaft erheblich einschränkt.

Förderinitiativen der ARGE ME-aktiv im Jahr 2007

Darstellung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

Im Jahr 2007 konnte die arbeitsmarktpolitische Handschrift der ARGE ME-*aktiv* weiter ausgebaut werden. Neben den Regelinstrumenten des § 16 Abs. 1 SGB II und den Arbeitsgelegenheiten-Maßnahmen nach § 16 Abs. 3 SGB II konnten insbesondere durch die konzeptionelle Arbeit im Rahmen des § 16 Abs. 2 SGB II (Sonstige Weitere Leistungen) sinnvolle, wie wirkungsvolle arbeitsmarktpolitische Instrumente durch die ARGE ME-*aktiv* neu initiiert werden. Durch diese konzeptionelle Arbeit konnten gesetzliche Förderlücken geschlossen werden, durch die ansonsten für eine Vielzahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Betreuung der ARGE ME-*aktiv* nahezu unüberbrückbare Hürden für eine Integration in Arbeit gegeben wären.

Diese individuelle Handschrift der ARGE ME-*aktiv* macht sich insbesondere an den Übungsfirmenkonzepten und den mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemeinsam initiierten Verbundprojekten für Migranten fest.

Die Übungsfirmen stellen einen wesentlichen Baustein in den Bemühungen der ARGE ME-*aktiv* dar, arbeitsmarktferne Kunden mit Stabilisierungsbedarf direkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier wurden im Jahr 2007 ca. 240 Stellen in den Berufsfeldern Lager/Logistik, Metall, Trockenbau, Hauswirtschaft/ Pflege, Maler- und Lackierer sowie kfm. Berufe vorgehalten. In den Übungsfirmen werden dabei die vorgenannten Berufsfelder bzw. ganze Betriebe simuliert, um den Teilnehmenden eine arbeitsmarktnahe und realistische Qualifizierung zu ermöglichen.

Im kaufmännischen Bereich werden daher die wesentlichen kaufmännischen Funktionen eines metallverarbeitenden Betriebes, wie z.B. Beschaffung und Rechnungswesen, innerhalb eines weltweit agierenden Übungsfirmennetzwerkes simuliert. So existieren im kaufmännischen Bereich weltweit mehrere zehntausend vergleichbare Übungsfirmen, die miteinander Handel betreiben, um Aufträge konkurrieren und über Übungsbanken fiktiv Geldströme buchen. Am Anfang und am Ende eines Geschäftsjahres steht ein Jahresabschluss inklusive

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Innerhalb des Jahres müssen zur fiktiven Produktion benötigte Waren weltweit bezogen und verkauft werden. Letztendlich sollen ca. 40% der Teilnehmenden über diese Maßnahme in Arbeit vermittelt werden.

Eine weitere Konzeption der ARGE ME-*aktiv* ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2007 umgesetzt worden und wird im Jahr 2008 weiter ausgebaut werden. Hierbei haben ARGE und BAMF die häufig an den Integrationskursen vorgetragene Kritik der fehlenden Arbeitsmarktorientierung aufgegriffen und den Integrationskurs um ein durch die ARGE ME-*aktiv* finanziertes berufsorientierendes Modul erweitert. Teilnehmende, die die persönlichen Voraussetzungen insbesondere auf sprachlichem Niveau erfüllen, haben so die Möglichkeit berufsrelevante Sprachinhalte sowie berufliche Kenntnisse zu erlernen, um so durch die Förderung konkrete berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Ein aktuelles Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 21.11.2007 lässt allerdings befürchten, dass diese sinnvoll eingesetzten konzeptionellen Freiheiten der ARGE ME-*aktiv* zukünftig durch zentrale Vorgaben stark beschnitten werden. Hierdurch würde die individuelle Handschrift der ARGEen stark eingeschränkt und im Ergebnis ständen nahezu ausschließlich die Fördermöglichkeiten zur Verfügung, auf die auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgreifen kann, so dass ARGEen und BA mit den gleichen Instrumenten stark differierende Zielgruppen bearbeiten müssten. Lediglich die Förderleistungen JobPerspektive (§ 16a), Sonstige Weitere Leistungen im Einzelfall (§ 16 Abs. 2 S.2 Nr. 1-4) und die Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3) machen hier dann den Unterschied aus, die aber nur bedingt geeignet sind, um Integrationen am Arbeitsmarkt zu bewirken.

Das BMWA begründet seine Position damit, dass viele der durch die ARGEen initiierten Förderungen nach § 16 Abs. 2 SGB II bereits durch Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II abgedeckt sind bzw. gesetzliche Grundsatzentscheidungen konterkarieren würden.

Dieser Darstellung ist im Wesentlichen zu widersprechen. Der vom BMWA beispielsweise angeführte Hinweis, dass sämtliche beruflichen Anpassungsqualifizierungen über das Förderinstrument „berufliche Weiterbildung“ zu erfolgen haben, ist inhaltlich nicht zu vertreten, da die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für arbeitsmarktnahe Kunden gestaltet sind, die in der Lage und Willens sind, sich selbständig am Weiterbildungsmarkt zu orientieren und ohne substantielle Hilfestellung der Fallmanager in eine Qualifizierung einzumünden. Diese Klientel findet sich in den ARGEen aber nur noch bedingt. Für die Kunden, die diese hohen Anforderungen nicht erfüllen, würde dann im wesentlichen nur noch die Förderinstrumente Arbeitsgelegenheit oder JobPerspektive verbleiben, wodurch aus Sicht des Unterzeichners ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Parametern „Fördern“ und „Fordern“ zu Ungunsten des „Förderns“ entstehen würde.

Die von den ARGEen durch den Bund geforderten Integrationserfolge wären mit einem solcherart beschränkten Instrumentarium nicht mehr zu erreichen.

Über aktuelle Entwicklungen wird der Geschäftsführer in der Sitzung mündlich berichten.